



Grundsätze der Leistungsbewertung und Zeugnisschreibung Fachkraft für Lagerlogistik

Die Mitglieder der BGG Lagerlogistik und Spedition haben am 26.06.2018 und 14.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1 Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Beschreibung
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben. • Stets konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von schwierigen Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht und Übernahme von freiwilligen Zusatzleistungen • Sehr gut strukturierte, präzise und detaillierte sprachliche Darstellung
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen sinnvollen Zusammenhang • Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus behandeltem Stoff • Durchgängig eigenständige Beteiligung im Unterricht • Gut strukturierte und klare sprachliche Darstellung
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem • Der Unterrichtsprozess wird teilweise durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Überwiegend konzentriertes, zielstrebiges und selbstständiges Arbeiten • Korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus behandeltem Stoff • Überwiegend eigenständige Beteiligung im Unterricht • Erkennbar strukturierte und überwiegend klare sprachliche Darstellung
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems mit Hilfestellung möglich • Der Unterrichtsprozess wird nachvollzogen aber nicht durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben. • Konzentriertes und selbstständiges Arbeiten mit wenig Unterstützung möglich • Überwiegend korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Selten eigenständige Beteiligung im Unterricht, meistens nur nach Aufforderung • Ansatzweise strukturierte und klare sprachliche Darstellung
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Problemerkennung mit Hilfestellung teilweise möglich • Der Unterrichtsprozess wird mit Hilfestellung nachvollzogen. • Kaum konzentriertes und selbstständiges Arbeiten • Selten korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Beteiligung im Unterricht nur nach Aufforderung • Wenig strukturierte und klare sprachliche Darstellung
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Problemerkennung trotz Hilfestellung • Der Unterrichtsprozess wird trotz Hilfestellung nicht nachvollzogen. • Kein konzentriertes und selbstständiges Arbeiten möglich • Keine korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Keine Bereitschaft, sich am Unterricht zu beteiligen • Unstrukturierte und unklare sprachliche Darstellung

Die Fächer Deutsch/Kommunikation und Englisch/Kommunikation haben ergänzende fachbezogene Bewertungskriterien.

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)

BGG Lagerlogistik und Spedition



2 Gewichtung der Teilleistungen¹

Berufsbezogener Lernbereich

Lernfelder	mündlich	schriftlich	Gewichtung für die Durchschnittsnote (DNTL)	
1 – 12	50 %	50 %	Faktor je nach Soll-Stundenzahl des jeweiligen LF: 1,0 = 40 Std. 1,5 = 60 Std. 2,0 = 80 Std.	
Fachlagerist/-in			Fachkraft für Lagerlogistik	
<i>Grundstufe</i>				
LF 1	Güter annehmen und kontrollieren		2,0	80 Std.
LF 2	Güter lagern		2,5	100 Std.
LF 3	Güter bearbeiten		1,5	60 Std.
LF 4	Güter im Betrieb transportieren		1,0	40 Std.
LF 6	Güter verpacken		2,0	80 Std.
<i>Fachstufe 1</i>				
LF 5	Güter kommissionieren (inkl. 20 Std. EDV integriert)		2,0	80 Std.
LF 8	Güter verladen		2,0	80 Std.
LF 9	Güter versenden		2,0	80 Std.
<i>Fachstufe 2</i>				
LF 7	Touren planen		1,0	40 Std.
LF 10	Logistische Prozesse optimieren		2,0	80 Std.
LF 11	Güter beschaffen		1,0	40 Std.
LF 12	Kennzahlen ermitteln und auswerten		2,0	80 Std.

Häufigkeit der schriftlichen Leistungsbewertung:

Je 40 Unterrichtsstunden ist mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (z. B. in Form einer Klassenarbeit) abzulegen. Pro Schuljahr sollten mindestens zwei schriftliche Leistungsnachweise abgelegt werden.

Berufsübergreifender Lernbereich

Unterrichtsfach ²	mündlich	schriftlich	Gewichtung für die Durchschnittsnote (DNTÜ) ab Schuljahr 2018/19	
Deutsch/Komm.	50 %	50 %	1,5	
Englisch/Komm.	60 %	40 %	1,5	
Politik	60 %	40 %	2,0	
Religion	60 %	40 %	1,0	
Sport			1,0	

3 Notenschlüssel der IHK

sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
98	95	92	88	84	81	76	71	67	61	55	50	43	36	30	29 – 0

¹ Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden in der Tabelle folgende Abkürzungen verwendet: „mündlich“ für die Mitarbeit im Unterricht (vgl. Punkt 1) und „schriftlich“ für die schriftlichen Leistungen, i. d. R. sind hierunter Klassenarbeiten zu verstehen.

² Die Gewichtung in den berufsübergreifenden Unterrichtsfächern erfolgt analog zu den Beschlüssen der jeweiligen Fachgruppen.

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)



BGG Lagerlogistik und Spedition

4 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens („Kopfnoten“)

Es gelten die von der Gesamtkonferenz am 13.03.2012 beschlossenen schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens (siehe Anlage).

5 Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen und den berufsübergreifenden Lernbereich sowohl im Abschlusszeugnis als auch in den Jahrgangszeugnissen auszuweisen sind.

Bei der Berechnung der jeweiligen Durchschnittsnote ist neben den Gewichtungen (vgl. **Punkt 2**) zudem Folgendes zu beachten:

Jahrgangszeugnisse (Grund-, Fachstufe I)

Berufsbezogener Lernbereich	Die Durchschnittsnote der Lernfelder ergibt sich aus der Gewichtung nach Soll-Stundenzahl. Sie ist als ganze Zahl auszuweisen und ab Komma 5 aufzurunden. Beispiel: Eine 2,5 im Durchschnitt ergibt folglich eine 3.
Berufsübergreifender Lernbereich	Die Durchschnittsnote der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer ergibt sich aus der von der BGG beschlossenen Gewichtung. Sie ist analog zum berufsbezogenen Lernbereich ebenfalls als ganze Zahl auszuweisen und ab Komma 5 aufzurunden.

Abschlusszeugnis (Fachstufe II)

Die Erstellung des Abschlusszeugnisses erfolgt analog zum Jahreszeugnis, zusätzlich ist jedoch eine Gesamtnote zu ermitteln:

Gesamtnote	Die Gesamtnote ergibt sich aus allen Einzelnoten des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiches sowie der DNTÜ- und der DNTL-Note als einfaches arithmetisches Mittel, (ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer.) Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“. Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.
------------	---

Stand: Juni 2019